



Gemeinde Rhede (Ems) - Postfach 11 34 - 26898 Rhede (Ems)

Amtsblatt 30.08.2019

Homepage 30.08.2019

Bearbeitet von **Herrn Gerdes**
Telefon (04964) 9182-25
Telefax (04964) 9182-42
E-Mail: Gerdes@Rhede-Ems.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
621-12 XXXIX

Rhede (Ems)
30.08.2019

Öffentliche Bekanntmachung
36. Änderung des Flächennutzungsplans
Ausweisung von gemischten Bauflächen
- Zone für Handel, Handwerk, Dienstleistung -

Der Landkreis Emsland hat die vom Rat der Gemeinde Rhede (Ems) in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2019 beschlossene 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rhede (Ems) Ausweisung von gemischten Bauflächen „Zone für Handel, Handwerk und Dienstleistung“ mit Verfügung vom 31.07.2019, Az. 65-610-522-01/36 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der räumliche Geltungsbereich der 36. Änderung ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Die Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung ab sofort während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Rhede (Ems), Gerhardyweg 1, Zimmer 17, 26899 Rhede (Ems) eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rhede (Ems) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Rhede (Ems), den 30.08.2019
Conens, Bürgermeister



Rathaus
Gerhardyweg 1
26899 Rhede (Ems)

Telefon
0 49 64 / 91 82-0
E-Mail
Gemeinde@Rhede-Ems.de

Telefax
0 49 64 / 91 82-40
Internet
http://www.Rhede-Ems.de

Besuchszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Emsland (BLZ 266 500 01) Kto.-Nr. 17 000 019 IBAN: DE06 2665 0001 0017 0000 19
Emsländische Volksbank eG (BLZ 266 614 94) Kto.-Nr. 164 300 IBAN: DE08 2666 1494 0000 1643 00

BIC: NOLADE21EMS
BIC: GENODEF1MEP

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Rhede (Ems), 30.08.2019

GEMEINDE RHEDE (EMS)
Der Bürgermeister

486 Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rhede (Ems); 36. Änderung des Flächennutzungsplans; Ausweisung von gemischten Bauflächen - Zone für Handel, Handwerk, Dienstleistung -

Der Landkreis Emsland hat die vom Rat der Gemeinde Rhede (Ems) in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2019 beschlossene 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rhede (Ems) Ausweisung von gemischten Bauflächen „Zone für Handel, Handwerk und Dienstleistung“ mit Verfügung vom 31.07.2019, Az. 65-610-522-01/36 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der räumliche Geltungsbereich der 36. Änderung ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Die Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung ab sofort während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Rhede (Ems), Gerhardyweg 1, Zimmer 17, 26899 Rhede (Ems), eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rhede (Ems) geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Rhede (Ems), 30.08.2019

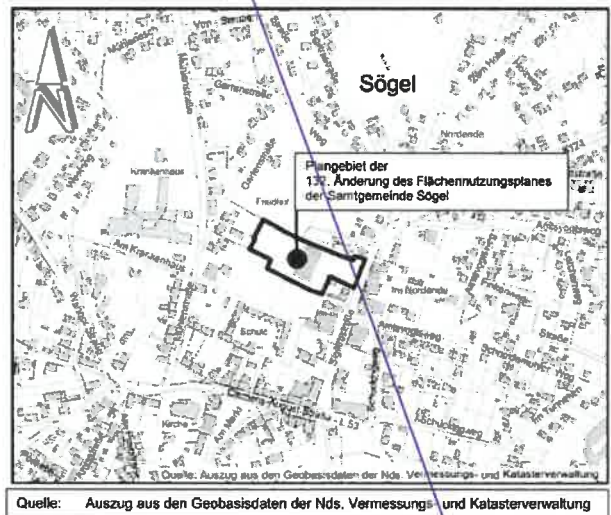
GEMEINDE RHEDE (EMS)
Der Bürgermeister

487 Bekanntmachung; Bauleitplanung der Samtgemeinde Sögel; 132. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sögel (Sondergebiet „Einkaufszentrum“ in der Mitgliedsgemeinde Sögel); Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Landkreis Emsland hat die vom Rat der Samtgemeinde Sögel in seiner Sitzung am 09.07.2019 beschlossene 132. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 16.08.2019 -Aktenzeichen 65-610-523-01/132- gemäß § 6 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Das Plangebiet der 132. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sögel liegt im Bereich der Ortsmitte der Mitgliedsgemeinde Sögel und grenzt im Osten an die „Sigilstraße“ an. Das Plangebiet der 132. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sögel soll zukünftig als Sondergebiet „Einkaufszentrum“ dargestellt werden. Die genaue Lage des Plangebietes ergibt sich aus der Darstellung im anliegenden Übersichtsplan.

Übersichtsplan



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die genehmigte Fassung der 132. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung nebst Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung liegt ab sofort unbefristet während der Dienststunden bei der Samtgemeindeverwaltung Sögel, Ludmühlenhof, Fachbereich Bauwesen, Zimmer 46, 49751 Sögel, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit dieser Bekanntmachung ist die 132. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sögel gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden.